

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, Klaus Ernst, Diana Golze, Katja Kipping, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Ethik, Recht und Finanzierung des Wohnens mit Assistenz (Heim-Enquête)“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt gemäß Artikel 56 seiner Geschäftsordnung eine Enquete-Kommission „Ethik, Recht und Finanzierung des Wohnens mit Assistenz (Heim-Enquête)“ ein.

I. Aufgaben

Wohnen und Leben mit Assistenz ist für viele Menschen alltägliche Realität. Ob wegen einer Behinderung, des Alters und/oder hohen pflegerischen und/oder betreuenden Aufwands, wegen des Verlustes der Eltern oder aus anderen Gründen: häufig finden sich Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer jeden Alters in Heimen. Die demographische Entwicklung kann dazu führen, dass sich dieser Trend noch verstärkt. Der Anspruch auf freie Persönlichkeitsentfaltung und volle gesellschaftliche Teilhabe bleibt davon unberührt.

Tatsache ist, dass sich Heime, Anstalten und ähnliche Großwohneinrichtungen sowohl im Bewusstsein der Bevölkerung als wenig attraktiv darstellen und sie auch im praktischen Leben zunehmend an Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stoßen. Das betrifft sowohl die ethische Zumutbarkeit des Lebens unter dem strengen Regime einer Hausordnung als auch das häufig nur formale Recht auf ungehinderte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hohe Heimkosten führen häufig dazu, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner von ihrem persönlichen Hab und Gut trennen müssen. Zudem sind zahlreiche Fälle ungenügender pflegerischer Betreuung dokumentiert. Sehr häufig wird die personelle Ausstattung der Einrichtungen bemängelt. Das wiederum führt zu unzumutbaren Arbeitsbedingungen, die auch durch noch so großes persönliches Engagement nicht kompensiert werden können.

Der Wunsch, auch im Falle hohen Assistenzbedarfs außerhalb von Großeinrichtungen – möglichst in der eigenen Wohnung inmitten der Gemeinde – zu leben, nimmt zu und wird auch immer lauter artikuliert.

Da im Zusammenhang mit der Föderalismusreform von der Absicht die Rede ist, alle Heimgesetzgebungskompetenzen auf Länderebene zu verlagern, bestehen beträchtliche Befürchtungen, dass es dadurch zu großen Unterschieden in Qualitätsstandards, Ausstattungsmerkmalen und Zugangsmöglichkeiten zu assistiertem Wohnen kommen kann, dass beispielsweise der Umzug von einem Bundesland in ein anderes zusätzlich verkompliziert wird und/oder die Zumutbarkeitskriterien des Verbleibens in einer von der/dem Betroffenen als nicht

mehr den eigenen Wünschen gemäßen Einrichtung unverhältnismäßig auseinanderklaffen.

Der Deutsche Bundestag richtet daher eine Enquete-Kommission ein, die ethische, rechtliche und finanzielle Fragen des assistierten Wohnens in all seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen klärt und Vorschläge für Entscheidungen unterbreitet.

Inhalte der Arbeit der Enquete-Kommission sind u. a.:

- Wohnen und Assistenzbedarf (Ist-Stand)
 - in der eigenen Wohnung
 - in Wohngemeinschaften
 - in betreuten Einzelwohnungen
 - in Heimen;
- Pflegebedarf und Wohnformen
- Wohnen mit Assistenzbedarf
 - im Kindesalter
 - im Jugendalter
 - lebenslang
 - im Alter
 - bei Frauen und Männern;
- Heimaufsicht
- Pflege
 - Qualität
 - Notstand;
- Finanzierung
 - Beteiligung des Bundes an den Kosten
 - Beteiligung der Länder
 - Beteiligung anderer öffentlicher Kassen (Krankenkassen, Pflegekassen, Bundesversorgungsgesetz, Beamtenbeihilfe usw.)
 - bedarfdeckendes persönliches Budget;
- Auswirkungen der Föderalismusreform
 - Gesetzgebung
 - Pflege- und Betreuungsstandards
 - Kompatibilität;
- Assistentin bzw. Assistent und Pflegerin bzw. Pfleger als Berufsbild mit Zukunft
 - Wie ist der Ausbildungsstand?
 - Welcher Ausbildungsbedarf besteht
 - in der eigenen Wohnung,
 - in Wohngemeinschaften,
 - in betreuten Einzelwohnungen,
 - im Heim,
 - unter Gender-Aspekten (aktiv-passiv)?

- Selbstbestimmung, Persönlichkeitsentfaltung und Entscheidungsfreiheit (Teilhabemöglichkeit) der Bewohnerinnen und Bewohner von
 - eigenen Wohnungen,
 - Wohngemeinschaften,
 - betreuten Wohnungen,
 - Heimen;
- Wohnen und Lebensweise
 - Familie
 - Lebensgemeinschaft
 - Single
 - andere Formen.

In jedem Falle sind ethische Fragen (z. B. die Würde der Bewohnerinnen und Bewohner in allen Lebensphasen und -situationen, beispielsweise im Pflegefall, Berufsethos der Assistentinnen und Assistenten u. Ä.), die rechtliche Stellung und die Finanzierung im Blickpunkt zu halten. Dabei soll alternativen Konzepten, die tendenziell mehr offene Wohnformen schaffen, genügend Darstellungsraum gegeben werden.

II. Zusammensetzung

Der Enquete-Kommission gehören 11 Mitglieder des Deutschen Bundestages und 11 nicht dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung angehörende Sachverständige an. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD benennen jeweils 4 Mitglieder und 4 Sachverständige, die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benennen jeweils 1 Mitglied und 1 Sachverständigen.

Für jedes Mitglied des Deutschen Bundestages kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden.

III. Vorlage des Berichts

Die Enquete-Kommission soll dem Deutschen Bundestag ein halbes Jahr vor Ablauf der Legislaturperiode über ihre Arbeitsergebnisse berichten und in der Zwischenzeit bei Bedarf zu aktuellen Themen Teil- bzw. Zwischenberichte vorlegen. Ihr Bericht wird einer breiten Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich gemacht.

Berlin, den 20. April 2006

Dr. Ilja Seifert
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Dr. Martina Bunge
Klaus Ernst
Diana Golze
Katja Kipping
Elke Reinke
Volker Schneider (Saarbrücken)
Jörn Wunderlich
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Seit Jahren gibt es von verschiedenen Seiten Kritik am System der Heimunterbringung. Andererseits ist das Engagement zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in solchen Einrichtungen häufig hoch lobenswert.

Die Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Heimunterbringung scheint abzunehmen. Zumindest darf als gesichert gelten, dass es für den weit überwiegenden Teil der Bevölkerung in hohem Grade unattraktiv ist, sich eine Zukunft im Heim vorstellen zu müssen.

Nicht wenige – hinreichend dokumentierte – Fälle von Gewalt in der Pflege verlangen, dass sich die Politik mit den Strukturen auseinandersetzt, die solche Formen der Missachtung der Menschenwürde ermöglichen. Gleichzeitig müssen neue Konzepte der assistierenden Pflege bzw. pflegender Assistenz – bis hin zur persönlichen Alltags- und Ganztagsassistenz – erörtert werden, um ihnen die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die freie Wahl des Wohnsitzes muss auch im Falle des Assistenz- und/oder Pflegebedarfs gewährleistet sein. Deshalb ist zu klären, wie auch Umzüge, die dem Wunsch- und Wahlrecht der Bewohnerinnen und Bewohner entsprechen, möglich bleiben bzw. werden. Gemeint sind sowohl Wechsel zwischen unterschiedlichen Wohnformen als auch des Wohnorts bzw. des Landes.

Sowohl innerhalb der Behinderten- als auch der Seniorenbewegung gibt es neue Konzepte, die sich mit vielfältigen Formen des Wohnens mit Assistenz befassen, die einer kritischen Bewertung durch das Parlament bedürfen.

Die Enquête-Kommission ist der Ort, an dem Weichen für die Zukunft so gestellt werden können, daß der Persönlichkeitsentfaltung, der Selbstbestimmung und der Teilhabermöglichkeit jedes einzelnen Menschen auch dann größere Chancen eröffnet werden, wenn sie einen hohen Bedarf an Pflege, Betreuung, Beaufsichtigung, kurz an Assistenz, haben. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten der Erweiterung des Berufsbildes (Alltags-Assistentin bzw. Alltags-Assistent) sowie der Rahmenbedingungen für ambulante Betreuungsstrukturen ausgelotet und entsprechende Gesetze initiiert werden.